

**09./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.10.2016**

TOP: **Ö7**

VO-Nr.: **067/2016**

Satzung zur Erhebung von Umlagen der Unterhaltungsverbände

---

Herr Eichler informiert zur Beschlussvorlage und zur Satzung, die aufgrund des neuen Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt überarbeitet werden musste.

Herr Albrecht fragt, ob die Satzung jetzt alle 2 Jahre angepasst werden muss. Herr Eichler bestätigt dies, da die Beitragssätze jährlich in den Unterhaltungsverbänden neu beschlossen werden.

Herr Siegel weist auf eine redaktionelle Änderung hin. Im § 13 ist aufzunehmen, dass die Satzung vom [10.05.2012](#) auch außer Kraft tritt.

Nach Rücksprache mit dem Ratsbüro wird der § 13 In-Kraft-Treten wie folgt geändert:

Die Satzung tritt rückwirkend zum [01.01.2015](#) in Kraft. Die Satzung der Stadt Wernigerode zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“ *vom* [29.05.2012](#) in der Form der 1. Änderungssatzung vom [20.02.2015](#) tritt gleichzeitig außer Kraft.

---

**Abstimmungsergebnis:    7    Ja-Stimmen**

**1    Enthaltung**